Spürnasenecken Tirol

Spürnasenecken für regionale MINT-Knotenpunkte in Tirol

Ausschreibung 2025/2

für Tiroler Kindergärten

in den Bezirken Schwaz und Reutte

Veröffentlichung Leitfaden

08.10.2025

Kontakt für Rückfragen:
MINT-Koordinationsstelle Tirol
Verein klasse!forschung
Egger-Lienz-Straße 130/4
A-6020 Innsbruck
info@mint-tirol.at

Dr. Elisabeth Lukasser-Vogl
T.: +43 676 823129254

Vanessa Färber, MSc;
T: +43 676 3447825

Fördergeber

Industriellenvereinigung Tirol

In Zusammenarbeit mit der ARGE-MINT und der Bundesstiftung Auxilium Pro Tirol

1. Grundlagen

Im Zuge der 2021 veröffentlichten Tiroler MINT-Strategie wurde ein dringender Handlungsbedarf bezüglich der MINT-Bildung in der Elementarbildung festgestellt. Da Kinder von Natur aus neugierig und wissbegierig sind, gilt es die Begeisterung und das Interesse für Naturwissenschaften und Technik schon sehr früh zu wecken und Talente dahingehend bereits in der Elementarbildung zu fördern. Um im Bereich der MINT-Infrastruktur hier einen Beitrag zu leisten, sollen elementarpädagogische Einrichtungen an zentralen MINT-Knotenpunkten mit MINT-Experimentierecken ausgestattet werden, die eine begeisternde und Interesse fördernde, praktische Auseinandersetzung mit MINT ermöglichen.

Hier soll ein gut erprobtes und methodisch qualitativ hochwertiges Konzept „Die Spürnasenecke“, ein Labor zum Experimentieren und Forschen mit Kindern im Kindergarten zum Einsatz kommen. Das Konzept Spürnasenecke wurde von einem Expert:innenteam der MINT-Koordination Tirol qualitativ geprüft und empfohlen. Auch die Aus- und Fortbildungseinrichtungen in Tirol arbeiten bereits mit diesen Experimentiermaterialien, wodurch ein unmittelbarer Transfer von der Ausbildung in die Praxis erfolgen kann.

1.1 Ziele

Ziel dieser Förderung ist es, alle Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Elementarpädagogik in Tirol mit diesem Equipment auszustatten und in jedem Bezirk Tirols den Zugang zu einer Spürnasenecke zu ermöglichen. Dadurch sollen von der Ausbildung bis zur Praxis

- Neugier und frühes Interesse für Naturwissenschaft und Technik in der Elementarpädagogik gefördert werden
- qualitativ hochwertige Infrastruktur und Begleitmaterialien für einen praktischen und begeisternden pädagogischen Alltag bereitgestellt werden
- Forschen und Experimentieren an regionalen MINT-Knotenpunkten für einen einrichtungsübergreifenden MINT-Unterricht und einen breiten Wirkungsradius unterstützt werden.

1.2 Erwartete Auswirkungen

- Vermehrte MINT-Aktivitäten in Kindergärten und dadurch eine frühe Begeisterung der Kinder für Naturwissenschaft und Technik, sowie die Entwicklung eines selbstverständlichen Zugangs zum Forschen und Experimentieren
- Aufbau und Weiterentwicklung eines MINT-Mindsets in der Elementarpädagogik
- Anstieg der Inanspruchnahme einschlägiger MINT-Fortbildungen durch die Pädagog:innen mit unmittelbarem Transfer des Erlernten in den pädagogischen Alltag
- Anstieg von Tiroler Elementarbildungseinrichtungen mit MINT-Gütesiegel
- Vermehrtes MINT-Interesse bei den Eltern und der Bevölkerung durch das Sichtbarmachen von Vorzeigeprojekten und Vorbildern

2. Gegenstand der Förderung

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel wird mit dieser Ausschreibung im Kindergartenjahr 2025/26 die Anschaffung von **2 Spürnasenecken (1 Spürnasenecke/Bezirk) in den Bezirken Reutte und Schwaz** gefördert.

Die Spürnasenecke entspricht einem Wert von max. EUR 22.620.- und beinhaltet eigens dafür entwickelte Möbel, zahlreiche Forscherutensilien, ein Handbuch mit über 80 Experimenten aus dem MINT-Bereich sowie laufende Fortbildungen und Netzwerktreffen mit den Pädagogen und Pädagoginnen.

Gefördert werden **ausschließlich die Anschaffung der Experimentiermaterialien und der -möbel**, sowie **Teilnahmen an der Einschulung und an regelmäßigen Netzwerktreffen**. **Laufende Materialkosten, Reparaturkosten und Kosten für Nachrüstungen sind durch den Erhalter der Einrichtung zu tragen**.

3. Zielgruppe

Die Förderung können alle **Tiroler Kindergärten in den Bezirken Schwaz und Reutte** nach erfolgreicher Einreichung und Prüfung auf Förderwürdigkeit erhalten.

4. Art, Umfang und Höhe der Förderung

4.1 Ausschreibungszeitraum

Die Einreichfrist der Förderanträge ist von **08.10.2025 bis 08.11.2025.**

Die Anschaffung der Spürnasenecke ist innerhalb von 6 Monaten ab Unterzeichnung des Fördervertrags umzusetzen.

4.2 Förderungsart

Die Zuwendung erfolgt als Förderung und wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Gibt es eine Abweichung zu den im Fördervertrag genannten Vorgaben, muss dies unverzüglich bei der Förderstelle gemeldet werden.

4.3 Förderungshöhe

Entspricht pro Einrichtung: EUR max. 18.620.-.

Ein Eigenanteil von EUR 4.000.- ist vom Förderwerber zu tragen.

4.4 Fördergeber und Förderabwicklung

Als Fördergeber fungiert die Industriellenvereinigung Tirol in Zusammenarbeit mit der ARGE-MINT und der Bundesstiftung Auxilium Pro Tirol. Die ARGE-MINT ist eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus Mitgliedern des Landes Tirol, der WK Tirol, der AK Tirol, der IV Tirol und des ÖGB. Mit der Förderabwicklung ist die MINT-Koordinationsstelle Tirol als Förderstelle betraut.

4.5 Förderwerber

Förderwerber sind **Erhalter von Tiroler Kindergärten.** Bei Antragstellung muss eine projektverantwortliche Pädagogin/ein projektverantwortlicher Pädagoge angegeben werden.

4.6 Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung

a. **Standort:** Die betreffende elementarpädagogische Einrichtung verfügt über ein geeignetes und ausreichendes Platzangebot für die Experimentiermöbel.

b. **Wirkungskreis:** Es handelt sich beim Standort um einen regionalen „MINT-Knotenpunkt“: Weitere Bildungseinrichtungen in räumlicher Nähe haben die Möglichkeit der Nutzung (Horte, Kinderkrippen und Volksschulen), weiters kann die Spürnasenecke für Fortbildungen und Aktivitäten zur Einbindung der Eltern genutzt werden.

c. **Koordination und Betreuung:** Die Einrichtung verfügt über eine verantwortliche Person als Ansprechperson und für die Betreuung und Koordination der Experimentiermaterialien.

d. **Finanzierung:** Die Finanzierung ist sichergestellt. Ein Eigenanteil des Förderwerbers von EUR 4.000.- kann eingebracht werden, die Restkosten von max. EUR 18.620.- werden über die Förderung „Spürnasenecken Tirol“ gefördert.

e. **Aus- und Fortbildung:** Die Einrichtung ermöglicht die Mitarbeit von Praktikant:innen. Zudem nehmen die Pädagog:innen der Einrichtung mind. 1 x jährlich an MINT-Fortbildungen, sowie an entsprechenden Spürnasenecken - Netzwerktreffen teil.

f. **MINT-Gütesiegel:** Die Einrichtung verfügt über das MINT-Gütesiegel oder beabsichtigt dieses innerhalb von 2 Jahren zu beantragen.

g. **Pädagogik:** Ein diskriminierungsfreier Zugang wird ermöglicht, alle Kinder, unabhängig von ihrem Geschlecht, sollen gleichermaßen angesprochen werden. Die Einrichtung verfügt über Erfahrung und pädagogische Kompetenz in der Umsetzung von MINT-Bildung. „Forschende und entdeckende Methoden und/oder Impulse“ werden angewandt und das Arbeiten mit der Spürnasenecke vierteljährlich evaluiert (kurzer inhaltlicher Bericht, Erfahrungen, Nutzungsintensität). Für die Evaluierung wird seitens der MINT-Koordination ein kurzer Feedback Bogen zur Verfügung gestellt.

h. **Dissemination:** Projekterfahrungen und Ergebnisse sollen geteilt und präsentiert werden (Berichte auf den Homepages der Bildungseinrichtungen, Presseartikel, Social Media, etc)..

Förderungen können nur für Vorhaben gewährt werden, die ihre Wirkung in Bildungseinrichtungen in Tirol entfalten.

Für bereits abgeschlossene, von der Ausschreibung abweichende Vorhaben oder vor dem Förderzeitraum gekauftes Material können keine Förderungen gewährt werden.

Nach dem Prinzip des Verbots einer Doppelförderung können keine Spürnasenecken gefördert werden, die bereits von einer anderen Stelle Förderungen erhalten. Bereits ausgezahlte Fördermittel sind bei Doppelförderung unverzüglich rückzuzahlen.

Erfolgt im Laufe des Förderzeitraumes keine Projektrealisierung, muss die Förderung rückabgewickelt werden.

5. Verfahren und Bewertung

Förderungen werden nur auf Grund eines schriftlichen Antrages gewährt. Dazu wird ein digitales Antragsformular zur Verfügung gestellt, in dem die beabsichtigte Mittelverwendung hinreichend zu beschreiben ist. **Das Formular muss vollständig ausgefüllt und signiert bei der MINT-**

Koordination Tirol (info@mint-tirol.at) eingereicht werden. Der Förderwerber erhält eine Bestätigung der Einreichung per E-Mail.

Die Förderanträge werden nach Ende der Einreichfrist durch die MINT-Koordination auf die formalen Voraussetzungen geprüft.

Eine ausgewählte Expert:innen-Jury, bestehend aus Vertreter:innen des Landes Tirol und der ARGE-MINT, beurteilt die Förderanträge.

Jedes Ansuchen wird nach den Kriterien der Ausschreibung (Punkt 4.6) bewertet. Im Zuge der Bewertung können Auflagen formuliert werden, die verbindlich sind.

Die ARGE-MINT trifft die Förderentscheidung.

Die Förderentscheidung wird schriftlich an die Antragsteller kommuniziert.

6. Förderabwicklung und Auszahlung

Im Fall einer positiven Entscheidung kommuniziert die Förderstelle dem Förderwerber einen Fördervertrag, welcher die wichtigsten Eckdaten, sowie allfällige Förderauflagen beinhaltet. Der Fördervertrag muss innerhalb einer festgelegten Frist durch den Förderwerber signiert werden. Dies führt automatisch zur Auftragsbestätigung einer Spürnasenecke. Die Anschaffung der Spürnasenecken erfolgt durch die Industriellenvereinigung Tirol. **Eine Vorfinanzierung der Spürnasenecke seitens des Förderwerbers ist nicht erforderlich**. Es ist lediglich die Rechnung über den erforderlichen Eigenanteil von EUR 4.000.- zu begleichen. Diese wird nach Zustellung der Spürnasenecke fällig.

7. Verpflichtungen des Förderwerbers

Der Förderwerber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der getätigten Angaben und verpflichtet sich zur widmungsgemäßen Verwendung der Förderung.

Die zweckentsprechende Verwendung der Förderung ist unaufgefordert quartalsweise in Form eines kurzen Zwischenberichts vorzuweisen. Die MINT-Koordination Tirol stellt dafür eine digitale Vorlage zur Verfügung.

Belege und Zahlungsbestätigungen des Eigenanteils müssen nicht eingereicht werden, **sind aber auf Verlangen der Förderstelle unverzüglich vorzulegen**. Im Einzelfall kann die Förderstelle noch zusätzliche erforderliche Unterlagen und Informationen anfordern. **Achtung:** Der Förderwerber ist für die Aufbewahrung der Originalbelege für mindestens 10 Jahre verpflichtet.

Ist eine Umsetzung des Projekts im Förderzeitraum nicht möglich, muss dies der Förderstelle unverzüglich gemeldet werden.

Die begünstigte Kindergarteneinrichtung verpflichtet sich zur Teilnahme an allfälligen Evaluierungsmaßnahmen für wissenschaftliche Zwecke.

8. Widerruf

Die Förderung kann ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn:

- die Förderung zweckentfremdet verwendet wurde,

- der Förderwerber die Förderung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben, erlangt hat,
- der Verwendungsnachweis nicht ordnungs- und fristgemäß vorgelegt wird.

9. Rechtsanspruch

Ein Förderantrag kann erst bearbeitet werden, wenn die erforderlichen Unterlagen vollständig übermittelt und sowohl **vom Erhalter** als auch dem **Leiter/der Leiterin der Einrichtung** signiert wurden. Eine amtliche digitale Signatur ist zulässig. Auf Gewährung von Fördermitteln besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderstelle und die Jury entscheiden aufgrund ihres Ermessens im Rahmen a) dieser Förderausschreibung vom 08.10.2025 b) der fachlichen Prüfung, c) der verfügbaren Budgetmittel und d) der regionalen Verteilung in den Bildungsregionen.

10. Datenschutz

Zur Gewährung der Förderung bzw. der Erfüllung des Fördervertrages ist das Verarbeiten von personenbezogenen Daten (insbesondere Identifikationsdaten, Erreichbarkeitsdaten) erforderlich. Das Nichtbereitstellen der Daten kann dazu führen, dass der Förderantrag abgelehnt wird.

Die Verwendung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung der EU sowie dem österreichischen Datenschutzgesetz.

Um die Sicherheit der verarbeiteten Daten zu gewährleisten und sicherzustellen, dass diese ordnungsgemäß verwendet und nicht für Unbefugte zugänglich gemacht werden, sind die MINT-Koordinationsstelle Tirol (Verein klasse!forschung, c/o WIFI Coworking Space, Egger-Lienz-Straße 130/4, 6020 Innsbruck; info@mint-tirol.at; +43 676 823129254) und das Amt der Tiroler Landesregierung (Eduard Wallnöfer Platz 3, 6020 Innsbruck; post@tirol.gv.at; +43 512 508 zuständig.

Zum Zwecke der Vermeidung von Doppelförderungen und zum Zwecke der Transparenz wird im Zuge des Tiroler Fördertransparenzgesetzes ein Teil der Daten veröffentlicht. Jede/r Betroffene hat das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, wer welche Daten über sie/ihn verarbeitet, woher diese Daten stammen, wozu sie verwendet werden und auch, an wen sie übermittelt werden.

Darüber hinaus besteht

- das Recht auf Berichtigung
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- das Recht auf Löschung unzulässig verarbeiteter Daten.

Ebenso steht den Betroffenen das Recht zu, gegen die Verarbeitung der Daten Widerspruch einzulegen. Dafür wenden sich Betroffene an die MINT-Koordinationsstelle, Tel.: +43 676 823129254, E-Mail: info@mint-tirol.at.

Bei Fragen oder Beschwerden zur Verwendung personenbezogener Daten bzw. für die Geltendmachung der Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung können sich Betroffene ebenfalls an die MINT-Koordinationsstelle Tirol oder an den Datenschutzbeauftragten des Landes Tirol, Herrn Dr. Norbert Habel, Tel: +43 512 508 2282; datenschutzbeauftragter@tirol.gv.at wenden.

Wenn Betroffene glauben, dass die Verarbeitung ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können sie sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde beschweren.

Weitere Informationen finden Sie unter:
https://www.tirol.gv.at/buergerservice/datenschutz/itsv-verzeichnis-amt/ unter der Datenverarbeitung Förderverwaltung.

Informationen zur weiteren Verarbeitung personenbezogener Daten:

Gemäß § 3 Tiroler Fördertransparenzgesetz, LGBl. Nr. 149/2012 idgF werden personenbezogene Daten zu ausbezahlten Förderungen dem Landtag übermittelt und auf der Internetseite des Landes Tirol für die Dauer von zwei Jahren veröffentlicht.

Zur Wahrung der berechtigten Interessen des Landes Tirol, insbesondere zur Vermeidung von Doppelförderungen, werden die im Rahmen der Förderungsabwicklung verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO an die Transparenzdatenbank des Bundes übermittelt.

Es wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass im Rahmen von Gebarungsprüfungen der Rechnungshof gemäß § 3 Rechnungshofgesetz, BGBl. Nr. 144/1948 idgF sowie der Landesrechnungshof gemäß § 5 Tiroler Landesrechnungshofgesetz, LGBl. Nr. 18/2003 idgF, befugt sind, von allen ihrer Prüfzuständigkeit unterliegenden Dienststellen, Unternehmen, sonstigen Einrichtungen und Rechtsträgern alle erforderlich erscheinenden Auskünfte und die Übermittlung von Akten und sonstigen Unterlagen zu verlangen und in diese Einschau zu nehmen. Die Prüfberichte des Rechnungshofes bzw. des Landesrechnungshofes werden nach der parlamentarischen Behandlung veröffentlicht.

Weiteres wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten zur Kontaktaufnahme für Forschungszwecke an die Pädagogische Hochschule Tirol, an die Tiroler Bundesanstalten für Elementarpädagogik sowie an die Universität Innsbruck weitergegeben werden.

11. Förderstelle

MINT-Koordinationsstelle Tirol
Verein klasse!forschung

Egger-Lienz-Straße 130/4
A-6020 Innsbruck
info@mint-tirol.at

12. Geltungsdauer

Dieser Förderleitfaden tritt am 08.10.2025 (Beginn der Ausschreibung) in Kraft und gilt bis zum 28.02.2026 (voraussichtliches Enddatum der Installation der Spürnasenecken).

13. Dokumente

Folgende Dokumente werden im Rahmen dieser Ausschreibung erstellt und den Förderwerbern **digital unter Spürnasenecken in Tirol | Ausschreibung 2025 für Tiroler Kindergärten — MINT Tirol** zur Verfügung gestellt:

- Die wichtigsten Infos auf einen Blick
- Förderleitfaden
- Detailinformationen zur Spürnasenecke (Materialliste, Abmessungen...)
- Antragsformular